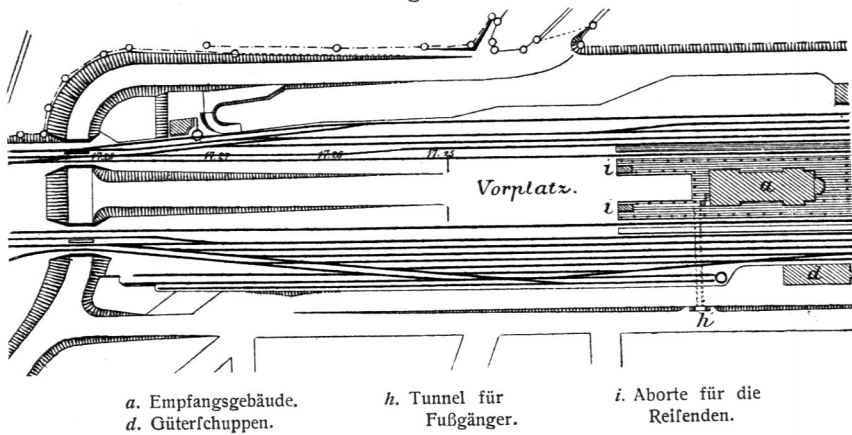


Fig. 188.

Vom Bahnhof zu Guben<sup>159)</sup>. $\frac{1}{15000}$  w. Gr.

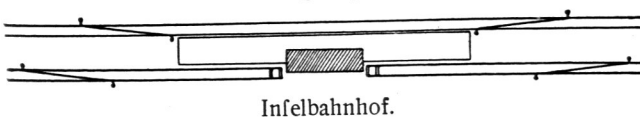
Überführung, in der Regel die erstere, stattfinden. Fig. 188<sup>159)</sup> stellt eine solche Anordnung dar und veranschaulicht auch, in welcher Weise in diesem Falle ein Bahnhofsvorplatz geschaffen werden kann.

Die am häufigsten vorkommende Stellung des Empfangsgebäudes ist aus Fig. 186 u. 187 ersichtlich. Es hat in der Regel rechteckige oder trapezförmige, selten eine davon etwas abweichende Grundrißgestalt, und seine Langseiten stehen parallel zu den Gleisen oder sind zum mindesten mit ihnen gleich gerichtet angeordnet. Der Zugang oder Eintritt in das Gebäude geschieht in den allermeisten Fällen an der einen Stirnfront, und zwar an derjenigen, die der betreffenden Stadt zugewendet ist. Auf Inselbahnhöfen gestatten es bisweilen die örtlichen Verhältnisse, daß man die Anordnung nach Fig. 189 trifft, daß also das Empfangsgebäude an seiner bahnteigfreien Langseite betreten werden kann.

Soll in anderen Fällen das Empfangsgebäude an einer seiner Langseiten zugänglich sein, so dürfte dies nur durch Anordnung von Tunneln und Treppen möglich werden. Da, wie bereits früher gesagt wurde, solche gern umgangen werden, so beschränkt sich ihre Anwendung auf diejenigen Fälle, in denen Bahnsteig und Bahngleise höher als der Bahnhofsvorplatz gelegen sind; hiervon wird noch unter 2 die Rede sein.

Für die Grundrißbildung des Empfangsgebäudes ist vor allem maßgebend, ob der Bahnhof bloß einer Bahnverwaltung oder mehreren Verwaltungen angehört. Auf Zahl und Anordnung der Diensträume hat dieser Umstand großen Einfluß, aber auch darauf, ob Fahrkartenausgaben, Gepäckabfertigungen usw. nur einfach oder in doppelter Zahl vorzusehen sind. Doppelte Gepäckannahmen, bzw. -ausgaben usw. können auch notwendig werden, wenn der Bahnhof nur einer Bahnverwaltung dient, die örtlichen Verhältnisse dies aber notwendig erscheinen lassen.

Fig. 189.



Die Grundrißanordnung der Empfangsgebäude von Insel- und Keilbahnhöfen wird dadurch wesentlich er-

<sup>159)</sup> Fakf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1871, Bl. O.